

## Karte 4.32

# Baulich-technische Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements

2., überarbeitete Ausgabe

### 1. Problemstellung

Die Hochwasser vom August 2002 verursachten in der Landeshauptstadt Dresden erhebliche Schäden an der öffentlichen Infrastruktur sowie im privaten und gewerblichen Bereich. Bei deren Beseitigung wurde schnell deutlich, dass über die unmittelbare Schadensbeseitigung hinaus weitergehende Maßnahmen ergriffen werden müssen. Nur so können die von den Gewässern im Hochwasserfall ausgehenden Gefahren soweit vermindert werden, dass Bürger, Firmen und die öffentliche Hand durch eine angemessene Eigenvorsorge mit den verbleibenden Hochwasserrisiken umgehen können.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschloss dazu am 12. August 2010 den Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD). Im PHD sind alle Handlungsbereiche des Hochwasserrisikomanagements dargestellt. Der PHD weist die Anforderungen an die rechtliche und planerische Flächenvorsorge aus, benennt die erforderliche Eigenvorsorge mit ihren Komponenten Verhaltensvorsorge, finanzielle Risikovorsorge sowie Bauvorsorge und Objektschutz und beschreibt den Umfang der erforderlichen öffentlichen und privaten Informationsvorsorge. Der PHD führt insbesondere detailliert die baulich-technischen Maßnahmen auf, die der Verbesserung des Wasserrückhaltes und der Abflussbedingungen dienen sowie Deiche und Schutzanlagen, mit denen für gefährdete Bereiche ein angemessenes Schutzziel erreicht werden kann (siehe auch Umweltatlaskarte 4.32.1).

Fachliche Grundlagen für die Vorschläge zu baulich-technischen Maßnahmen waren neben Niederschlags-Abfluss- und Grundwassermodellierungen verschiedene Machbarkeitsstudien für die Gewässer zweiter Ordnung sowie die Hochwasserschutzkonzeptionen des Freistaates Sachsen für die Elbe und die Gewässer erster Ordnung.

Auch zu besonders wichtigen baulich-technischen Maßnahmen Privater, wie z. B. im Grundwasser, wird informiert. Schutzziele und Maßnahmen orientieren sich am Bestand, aber auch an den Anforderungen der Stadtentwicklung und wurden mit den betroffenen öffentlichen Institutionen, den Ver- und Entsorgungsbetrieben und besonders intensiv auch mit der Öffentlichkeit abgestimmt.

Die über 200 Maßnahmen des PHD wurden am 24. November 2016 durch den Stadtrat um über 60 weitere Maßnahmen ergänzt (siehe auch Umweltatlaskarte 4.32.2). Deren Notwendigkeit ergab sich aus den zwischenzeitlichen Hochwasserereignissen im Juni 2013, aber auch extremen Starkregenereignissen wie 2014.

Die erforderliche Ergänzung des PHD zeigt, dass die nachhaltige Verbesserung des Hochwasserrisikomanagements eine langfristige Aufgabe darstellt, deren Erfüllungsstand

regelmäßig überprüft werden muss. Ebenso müssen angestrebte Lösungen an geänderte Rand- und Rahmenbedingungen angepasst werden. Aufgrund der Komplexität von Planungsprozessen und der Notwendigkeit der Anpassung von Maßnahmen an die konkreten Verhältnisse, aber auch infolge der Detaillierung von Kosten-Nutzen-Verhältnissen oder der Entwicklung gesetzlicher, hier insbesondere förderrechtlicher Rahmenbedingungen, sind Planung und Ausführung von baulich-technischen Maßnahmen durch eine hohe Spezifik gekennzeichnet. Im Einzelfall kann es deshalb auch vorkommen, dass die Weiterführung ausgewählter Maßnahmen ausgesetzt oder gänzlich aufgegeben werden muss. Deshalb ist der Fortschritt in der praktischen Umsetzung der beschlossenen Vorschläge zu baulich-technischen Maßnahmen zu dokumentieren.

Damit die Öffentlichkeit laufend über den praktischen Umsetzungsstand der baulich-technischen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements – und damit auch über die Wirksamkeit eines Gebietsschutzes – informiert ist, werden die tatsächlich in Planung und in Bau befindlichen Maßnahmen in dieser Umweltatlaskarte aufbereitet und im Themenstadtplan zur interaktiven Information bereitgestellt. Im Unterschied zu den Umweltatlaskarten 4.32.1 und 4.32.2, die alle im PHD zusammengefasst dargestellten Maßnahmen zeigen, werden in der Karte 4.32 diejenigen Maßnahmen nicht dargestellt, die zwar als Vorschlag beschlossen sind, bei denen aber noch keine vertiefenden Untersuchungen begonnen wurden.

### 2. Datengrundlage

Grundlage der Karte sind die Informationen, die zur Abwicklung der Maßnahmen in der Maßnahmeverwaltung des Umweltamtes der Landeshauptstadt Dresden geführt werden.

Dies umfasst neben den Maßnahmen in städtischer Verantwortung auch wichtige Maßnahmen weiterer öffentlicher und institutioneller Vorhabensträger des Hochwasserschutzes, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Dies sind Maßnahmen insbesondere des Staatsbetriebes Landestalsperrenverwaltung Sachsen, des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, der Stadtentwässerung Dresden GmbH, der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH oder der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH. Dies betrifft in Einzelfällen auch Maßnahmen, die zwar außerhalb des Stadtgebietes realisiert worden sind, ihre hochwasserrisikominimierende Wirkung aber auch in der Landeshauptstadt Dresden entfalten, wie zum Beispiel die Talsperren und Rückhaltebecken an den Oberläufen von Weißeritz und Lockwitzbach.

Baulich-technische Maßnahmen weiterer öffentlicher Dritter bzw. privater Akteure wurden aufgenommen, wenn sie

eine besondere Beispielwirkung aufweisen.

Entsprechend dem Planungs- und Baufortschritt werden sowohl der Bearbeitungsstand als auch ggf. der räumliche Umgriff der Maßnahmen anlassbezogen aktualisiert. Bei Maßnahmen Dritter ist die Aktualisierung nur in größeren Zeitabständen möglich.

### 3. Methode

Die Daten zu den Maßnahmen werden durch das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden in einer ORACLE-Datenbank geführt. Zyklisch werden die Darstellungen im Themenstadtplan aktualisiert.

### 4. Kartenbeschreibung

Mit den in der Karte bereitgestellten Informationen werden diejenigen Maßnahmen mit ihrem Bearbeitungsstand aufgezeigt, an deren Planung und Umsetzung gearbeitet wird bzw. die bereits realisiert wurden.

Die Karte zeigt eine Übersicht der im Stadtgebiet gelegenen bzw. wirksamen Maßnahmen des Planes Hochwasservorsorge Dresden. Soweit die Maßnahmen räumlich abgegrenzt werden können, sind diese Abgrenzungen vorzugsweise als Flächen dargestellt, wie z. B. bei Rückhaltebecken. Sind komplexere Maßnahmen an ganzen Gewässerabschnitten darzustellen, wird der entsprechende Bereich linienhaft farblich markiert. Mit Punkten werden in der Regel Einzelmaßnahmen dargestellt, wie z. B. Grundwassermessstellen.

Die Darstellungen sind entsprechend des Bearbeitungsstandes farblich differenziert in

- Planung (orange)
- Ausführung (rot)
- Fertigstellung/Abschluss (grün).

Hinweis: Im Themenstadtplan des Internetauftrittes der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de](http://www.dresden.de) lassen sich durch Anklicken des interessierenden Maßnahme (Punkt, Linie oder Fläche) weitere verfügbare Informationen aufrufen. Eine ggf. vorhandene Kurzdokumentation bzw. Maßnahmeblatt wird zum Download bereitgestellt.

### 5. Literatur

- Plan Hochwasservorsorge Dresden, mit Beschluss V0431/10 durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 12. August 2010 bestätigt.
- Beschluss V1655/12 vom 6. September 2012, Hochwasserschutz im linkselbischen Dresdner Osten – Vorschlag zum weiteren Vorgehen zum Hochwasserschutz von Meußlitz/Kleinschachwitz.
- Beschluss V2236/13 vom 11./12. Juli 2013, Hochwasserschutz Laubegast am alten Elbarm - Umsetzung Maßnahme M30 (HWSK).
- Ereignisanalyse zu den Hochwasserereignissen im Mai und Juni 2013 und zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge, mit Beschluss V2756/14 vom 22. Januar 2015 durch den Stadtrat bestätigt.
- Beschluss V0105/15 vom 9./10. Juli 2015, Umgang mit Kleingartenanlagen im Abflussbereich der Elbe.
- Beschluss A0068/15 vom 3. September 2015, Hochwasserschutz in Übigau.

- Beschluss V1038/16 vom 23./24. Juni 2016, Weiterführung des Ausbaus der Vereinigten Weißeritz in den Jahren 2016 ff, Lose 1 und 2.
- Beschluss V1284/16 (SR/032/2016) vom 24. November 2016, Sachstand Plan Hochwasservorsorge Dresden.

#### Impressum

Herausgeberin  
Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Umweltamt  
Telefon (03 51) 4 88 62 01  
Telefax (03 51) 4 88 99 62 03  
E-Mail [umweltamt@dresden.de](mailto:umweltamt@dresden.de)

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)

Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Verantwortlicher Bearbeiter: Jens Olaf Seifert

März 2017

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter [www.dresden.de/kontakt](http://www.dresden.de/kontakt). Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.